

205	SOZIALPÄDAGOGE / SOZIALPÄDAGOGIN Zugangsvoraussetzungen <i>Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums oder eines vergleichbaren Studiums in pädagogischen Fachbereichen</i> <i>Zweisprachigkeitsnachweis A</i> <i>lt. Beschluss der L.G. N. 815 vom 10.05.2010 in geltender Fassung</i>
-----	--

lt. Beschluss der L.G. N. 815 vom 10.05.2010 in geltender Fassung

[illegible]